

Aktenzeichen: 4.40-K-
Bezeichnung des Vorhabens:

Daten des Antragstellers:

1. Name, Vorname:
2. Anschrift:
3. Telefonnummer:
4. Email-Adresse:

Betriebsbeschreibung zum Abgrabungsantrag

a) Person des Betreibers der Abgrabung (falls abweichend vom Antragsteller):

1. Name, Vorname: _____
2. Anschrift: _____
3. Telefonnummer: _____
4. Email-Adresse: _____

b) Genaue Bezeichnung des geplanten Abgrabungsvorhabens:

(z.B. Abbau von Kies im Trockenabbau in einer max. Tiefe von ...m auf einer Fläche von ...m)

c) Bisherige Nutzung

Das geplante Abgrabungsgelände wurde bisher als _____ genutzt.

Ist das Abgrabungsgelände bisher (teilweise) als Wald im Sinne des Bayer. Waldgesetzes genutzt worden, so ist eine Rodungserlaubnis beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu beantragen.

Das Gelände liegt im Geltungsbereich eines Wasserschutzgebiets: Ja Nein

d) Betriebszeiten

An Werktagen von _____ Uhr bis _____ Uhr

Ein Betrieb an Sonn- und Feiertagen ist nicht zulässig!

e) Beschäftigte auf dem Abgrabungsgelände

Auf dem Abgrabungsgelände sind während der Betriebszeiten regelmäßig _____ Personen beschäftigt.

f) Eingesetzte Geräte bzw. technische Anlagen im Abgrabungsbetrieb

(z.B. Bagger, Radlader etc., mit genauer technischer Beschreibung, insbesondere Lärmwert in dB)

Auf dem Abgrabungsgelände sind folgende Anlagen geplant:

Schüttboxen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bauwagen o.Ä.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Kiesbrecher	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Falls ja, Laufzeit je Tag: _____ Std
	Falls ja, Anzahl der Nutzungstage im Kalenderjahr: _____
Wasch-/Siebanlage	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Falls ja, Laufzeit je Tag: _____ Std
Motoranlage(n)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Falls ja, Laufzeit je Tag: _____ Std
Grundwasserbeobachtungsschächte	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Falls ja, Anzahl: _____
Grundwassermessstellen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Falls ja, Anzahl: _____
Sonstiges	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Falls ja, Beschreibung der Anlage: _____

Die Errichtung dieser Anlagen unterliegt in jedem Fall einer bau- bzw. abgrabungsrechtlichen Genehmigungspflicht, so dass eine Angabe und Darstellung in den Bauvorlagen und eine genaue Beschreibung erforderlich sind.

Die abgrabungsrechtliche Genehmigung ersetzt für die dem Abgrabungsbetrieb dienenden Gebäude und Nebenanlagen eine ansonsten erforderliche Baugenehmigung. Ggf. unterliegen derartige Anlagen jedoch auch einem anderen öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren (z.B. Wasser- oder Immissionsschutzrecht).

g) Angaben zu Wasser gefährdenden Stoffen auf dem Abgrabungsgelände

Auf dem Abgrabungsgelände werden keine Wasser gefährdenden Stoffe gelagert

Auf dem Abgrabungsgelände werden folgende Wasser gefährdenden Stoffe gelagert:

<input type="checkbox"/> Diesel:	_____ Liter	<input type="checkbox"/> Motorenöl:	_____ Liter
<input type="checkbox"/> Altöl:	_____ Liter	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	_____ Liter

h) Fahrbewegungen

Angaben zu der maximalen Anzahl der zu erwartenden Fahrbewegungen auf dem bzw. zum Abgrabungsgelände, aufgeschlüsselt nach Fahrzeugtyp:

Fahrzeuge	Anzahl der Fahrbewegungen werktags	
	zur Tagzeit	zur Nachtzeit
PKW		

Transporter		
LKW (bis 7,5t)		
LKW (ab 7,5t)		

i) Angaben zur Erschließung des Abgrabungsgeländes

- Strom: öffentliche Stromversorgung eigene Stromerzeugung vor Ort (Aggregat)
Wasser: öffentliche Wasserversorgung private Wasserversorgung (Brunnen)
Abwasser: öffentlicher Kanal Kleinkläranlage
 keine Abwasserbeseitigung erforderlich

Die private Wasser- und Stromversorgung sowie Kleinkläranlagen unterliegen ggf. eigenständigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren.

j) Weitere Angaben zum Fahrverkehr

Welche Staubminderungsmaßnahmen (in Anlehnung an Nr. 5.2.3 der TA Luft) sind beim Betrieb der Anlage konkret geplant?

Welche Vermeidungsmaßnahmen zur Verschmutzung der Fahrwege innerhalb und außerhalb des Betriebsgeländes sind konkret geplant (z.B. Reifenwaschanlage, Durchfahrts-Wasserbecken o.Ä.)?

Nach Art. 16 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes und § 7 Abs. 3 des Bundesfernstraßengesetzes gilt Folgendes:

Wer eine Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen; andernfalls kann der Träger der Straßenbaulast die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen.

k) Abgrenzung des Abgrabungsbereichs

Zur Verhinderung unbefugten Zutritts in das Abgrabungsgelände, insbesondere zur Vermeidung unerlaubter Ablagerungen sind folgende Maßnahmen geplant:

- Errichtung einer absperrbaren Schranke an jeder Zufahrt
- Errichtung eines absperrbaren Tores an jeder Zufahrt
- Aufstellen von sog. „Freisteinen“ (vgl. § 11 Abs. 3 BGV C 11) an einzelnen Zufahrten als Ersatz für Schranke oder Tor
- Aufschüttung eines mindestens 2 m hohen Erdwalls rings um das gesamte Abgrabungsgelände
- Errichtung eines mindestens 2 m hohen Zaunes rings um das gesamte Abgrabungsgelände

Die Abgrenzung des Abgrabungsbereichs nach den vorstehenden Angaben ist im Abgrabungsplan (vgl. § 14 BauVorIV) darzustellen.

l) Zeitdauer der Abgrabung und Wiederverfüllung

1. Voraussichtliches Gesamtabbauvolumen: _____ m³
2. Voraussichtliches jährliches Abbauvolumen: _____ m³
3. Voraussichtliche Dauer des Abgrabungsbetriebs: _____ Jahre
4. Geplanter Beginn der Wiederverfüllung: _____ Monate nach Beginn des Abbaubetriebs
5. Geplante Dauer der Wiederverfüllung: _____ Monate nach Abschluss des Abgrabungsbetriebs
6. Geplanter Zeitpunkt des Abschlusses sämtlicher Verfüllungs- und Rekultivierungsarbeiten: _____

Auf die Bildung von Abbau- und Verfüllabschnitten ist zu achten.

m) Verfüllmaterial

Zur Verfüllung sollen folgende Materialien verwendet werden:

In welcher Weise wird sichergestellt, dass nur zulässiges Verfüllmaterial verwendet wird und wie wird dies dokumentiert (als Nachweis dafür, dass keine abfallrechtlich genehmigungspflichtige Deponie betrieben wird)?

Soll auf dem Abgrabungsgelände Material zwischengelagert werden, das nicht für den Einbau vorgesehen ist?

- Ja, und zwar: _____ Nein

n) Folgenutzung nach Abschluss der Wiederverfüllung und Rekultivierung

- Nach Abschluss der Wiederverfüllung und Rekultivierung soll das Gelände wieder so genutzt werden wie vor Abbaubeginn
- Es ist eine andere Folgenutzung geplant, und zwar folgende: _____

o) Fremdüberwachung

Die Fremdüberwachung nach den Anforderungen an die Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen -Leitfaden zu den Eckpunkten- vom 09.12.2005 erfolgt durch

Datum und Unterschrift (Antragsteller)

Datum und Unterschrift (Betreiber)

Hinweise:

1. Die Angaben dienen zur bauplanungs- und abgrabungsrechtlichen Beurteilung des Vorhabens durch die Abgrabungsbehörde sowie die beteiligten Fachbehörden und sind verbindlich. Sie ergänzen bzw. konkretisieren die Angaben in den Antragsformularen und im Abgrabungsplan.
2. Vollständig ausgefüllte und in sich stimmige Betriebsbeschreibungen dienen der Verfahrensbeschleunigung.
3. Soweit dies nicht bereits rechtlich vorgeschrieben ist, kann sich aus den vorstehend gemachten Angaben die Erforderlichkeit eines immissionsschutzfachlichen Gutachtens ergeben.
4. Fahrwege der Lkws außerhalb des Betriebsgeländes sind in einem Umkreis von 500 m um das Betriebsgelände im Lageplan darzustellen. Bei einem Betriebsgelände >5 ha sind auch Fahrwege innerhalb des Geländes gesondert im Lageplan darzustellen.
5. Auf die Beachtung des beiliegenden Merkblattes „Anforderungen zum Lärmschutz bei der Planung von Abbauflächen für Kies, Sand und andere Bodenschätze“, Stand 7/2003 des Bayer. Landesamtes für Umweltschutz wird besonders hingewiesen.